

Studentische Selbstverwaltung

1. Das Studentenwohnheim Eckertweg wird soweit möglich von seinen Bewohnern selbst verwaltet. Dazu verpflichtet sich jeder Bewohner seinen Möglichkeiten entsprechend mindestens **fünf Stunden** („Sozialstunden“) im Semester an gemeinsamen Aktionen mitzuwirken. Die Deadline ist jeweils der 31.03 und 30.09. Die studentische Selbstverwaltung liegt in den Händen der Heimsprecher*innen, der Flursprecher*innen, sowie der Arbeitsgemeinschaften, die für verschiedene Aspekte des Zusammenlebens Verantwortung übernehmen. Alle Bewohner sollten bereit sein, eine Aufgabe im Rahmen der Selbstverwaltung zu übernehmen. Nach Erledigung einer Sozialstunde muss diese innerhalb von 14 Tagen schriftlich einem Gremiumsmitglied mitgeteilt werden.
2. Die **Heimversammlung** ist die Versammlung der Heimbewohner*innen. Sie wird von den Heimsprecher*innen einberufen und tritt in der Regel einmal im Semester zusammen. Außerordentliche Versammlungen sind bei Bedarf möglich.
 - a. Die Heimversammlung ist nur bei Anwesenheit von mindestens 50% der Bewohner*innen beschlussfähig. Die Teilnahme an der Heimversammlung ist verpflichtend. Im Falle einer Abwesenheit muss man sich mit schriftlicher Begründung bei der Heimleitung abmelden. Bei unentschuldigter oder unbegründeter Abwesenheit ist eine Strafe von 5€ an die Heimkasse zu entrichten.
 - b. Aufgabe der Heimversammlung sind Beratung und Beschlussfassung über alle Fragen, die die Ordnung und das (Zusammen-)Leben im Wohnheim betreffen, insbesondere die Wahl der Heimsprecher*innen, der verschiedenen Ämter („Hüter“), der*des Heimkassenverwalters*in und der Vertreter*innen der Heimbewohner im Verein und die Entlastung der Kassen. Weiterhin muss über Anschaffungen aus der Heimkasse, die 50€ übersteigen, die Heimversammlung entscheiden.
 - c. Alle Beschlüsse der Heimversammlung werden mit absoluter Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefasst. Dabei werden nur die jeweiligen Ja-/Nein-Stimmen berechnet. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.
3. Auf der ersten Heimversammlung im Semester werden zwei **Heimsprecher***innen gewählt. Diese dürfen nicht gleichzeitig Flursprecher sein. Eine Wiederwahl ist beliebig oft möglich.
4. Beide Küchen wählen zu Beginn des Semesters bei einer **Flurversammlung** je zwei **Flursprecher***innen. Diese sind erste Ansprechpartner*innen für die Bewohner, schlichten flurinterne Konflikte und gehören dem Gremium an. Sie führen die Flurkassen und koordinieren die Pflege der Küchen, z.B. in Form des Mülldienstes.
 - a. Die Teilnahme an der Flurversammlung ist ebenfalls verpflichtend, es gelten die gleichen Regeln wie für die Heimversammlung. Die Abmeldung erfolgt bei den Flursprecher*innen.
5. Das Wohnheim führt eine **Heimkasse**. Der*die Verwalter*in wird auf der Heimversammlung gewählt. Weiterhin wird eine Vertretung gewählt. Eine Wiederwahl ist beliebig oft möglich. Die Kassenverwalter*in erstellen zur Heimversammlung einen ausführlichen Kassenbericht. Jeder AG ohne Kasse steht pro

Semester ein Betrag von bis zu 50€ offen, um im Rahmen der AG nötige Anschaffungen zu tätigen. Zusätzlich gilt dies auch für die Heimsprecher und das Gremium. Beträge über 50€ dürfen nur nach Beschluss der Heimversammlung ausbezahlt werden.

6. Zum Schutz der studentischen Kassen wird bei der Heimleitungsververtretung eine Kautions in Höhe von 50 € hinterlegt. Zum Auszug (eingeschlossen Untermiete) wird der Laufzettel der ausziehenden Person von der Heimleitungsververtretung zur Verfügung gestellt. Innerhalb von 4 Wochen nach Auszugsdatum kann sich der Mieter / die Mieterin bei Abgabe der vollständigen Unterschriftenliste die hinterlegten 50 Euro abholen. Sonst geht die Kautions an die Heimkasse.
7. Für Anschaffungen der Flure muss pro Semester von jedem/r Bewohner*in ein Flurbeitrag entrichtet werden. Dieser beträgt in der unteren Küche 19€ pro Person und Semester und in der oberen Küche 17€ pro Person und Semester. Der Flurbeitrag ist bis spätestens 4 Wochen nach der Flurversammlung zu entrichten. Der Flurbeitrag kann auf der Flurversammlung durch einfache Mehrheit geändert werden.
8. Für Wohnheims-Anschaffungen entrichten die beiden Flurkassen jedes Semester einen Beitrag an die Heimkasse. Dieser beträgt 11€ pro Person und Semester.
9. Die Heimversammlung bestätigt Änderungen der **AG-Mitglieder**, welche sich in ihren **Arbeitsgruppen** ehrenamtlich für die Verwaltung verschiedener Bereiche des Zusammenlebens einsetzen. Hierzu gehören u.a. das Management des Getränkekellers, des Speichers, der Werkstatt, des Wäschekellers etc..
 - a. Frei gewordene AG-Plätze werden per Whatsapp Gruppe „Eckert Ankündigungen“ ausgeschrieben. Die AG sucht sich ihre Mitglieder eigenständig aus.
 - b. Für ihr Engagement werden den AG Mitgliedern am Ende des Semesters pauschal zwei Sozialstunden gutgeschrieben.
 - c. Alle Arbeitsgemeinschaften, die eine Kasse führen (z.B. Getränke-, Party- und WäscheAG), sind dazu verpflichtet, einen (geprüften) Kassenbericht auf der Heimversammlung vorzulegen.
 - d. Jede/r Bewohner darf gleichzeitig höchstens Mitglied in 2 AGs sein. Davon ausgenommen sind die Ämter Flursprecher*in, Heimsprecher*in und Heimvertreter*in.
 - e. Jede AG besteht aus höchstens der unten aufgeführten Anzahl an Mitgliedern. Auf begründeten Antrag kann die Maximalanzahl an Mitgliedern auf der Heimversammlung geändert werden
 - i. 1 Mitglied: Lernraum, Erste-Hilfe-Kasten, Spieleschrank
 - ii. 2 Mitglieder: Pool, Post, Fahrrad, Sperrmüll, Heimkasse (die Vertretung der Heimkasse erhält pauschal eine Sozialstunde)
 - iii. 3 Mitglieder: Heimbach, Media, Belegungsausschuss (zählt nicht als AG)
 - iv. 4 Mitglieder: Wäsche, Werkraum, Getränke, Netz
 - v. 5 Mitglieder: Garten
 - vi. 6 Mitglieder: Party
10. Das **Heimgremium** besteht aus den Heimsprecher*innen, den Flursprecher*innen der beiden Etagen und den Heimvertreter*innen. Die Person, welche den Großteil der Heimleitungsaufgaben stellvertretend übernimmt, ist Gremiumsmitglied ohne Stimmrecht.

- a. Das Gremium trifft sich mind. Quartal, um sich generell über geplante Aktionen, aktuelle Themen und das generelle Wohnheimsleben auszutauschen.
 - b. Über Maßnahmen bei Verstoß gegen den Mietvertrag oder die Heimordnung, sowie Konflikten, die auf Flurebene nicht zu lösen sind, berät das Gremium zusammen mit der*dem bzw. den Betroffenen. Das Gremium bemüht sich, Konflikte zu schlichten und Kompromisse zu finden, wenn das nicht möglich ist, kann das Gremium mit 2/3 Mehrheit einen Verweis aussprechen. Außerdem kann das Gremium dem Vorstand des Studentenwerks der KHG eine Empfehlung zur Kündigung aussprechen. Das Gremium tagt unter Ausschluss der (Wohnheims-)Öffentlichkeit. Es können Zeugen geladen werden.
 - c. Zur Beschlussfähigkeit müssen mindestens 5 Gremiumsmitglieder anwesend sein.
 - d. Auf Wunsch kann das Protokoll über die Gremiumsanhörung veröffentlicht werden.
 - e. Gremiumsanhörungen müssen frühestmöglich, spätestens aber 48h vorher mit Zeitpunkt und Anlass bekannt gegeben werden. Dabei müssen sämtliche Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben.
 - f. Entscheidungen des Gremiums können, nach Veröffentlichung des Protokolls, durch eine außerordentliche Heimversammlung überprüft werden. Auf dieser Heimversammlung können die Bewohner in geheimer Wahl mit absoluter Mehrheit die Entscheidung zurückweisen und das Gremium muss neu tagen. Die zweite Entscheidung ist nicht anfechtbar.
 - g. Wichtige Termine und Informationen werden über Mail (s. Mietvertrag §20 (3)) oder die WhatsApp-Gruppe „Ankündigungen“ mitgeteilt und sind wahrzunehmen.
11. Bei Nicht-Einhaltung der Fristen (Flurbeitrag, Frühjahrsputz, Küchenputzaktion, unentschuldigtes Fehlen bei der Flurversammlung, Rechnungen der GetränkeAG und WäscheAG) muss eine Strafe von 5€ je angefangener Woche bezahlt werden. Ist nach der zweiten Woche immer noch nicht bezahlt, wird vom Gremium eine gelbe Karte ausgesprochen.

Ausstattung

12. Um den Internetzugang kümmert sich die NetzAG, außerdem stellt sie technische Geräte (Webcam, Scanner etc.) zur Verfügung. Dafür ist jede*r Bewohner*in Mitglied der Netzgemeinschaft und verpflichtet, einen Semesterbeitrag zu bezahlen. Die Höhe des Beitrags ist in Anhang A der Netzordnung genau angegeben.
13. Der Eckertweg verfügt über einen **Partykeller**. Dieser steht in Rücksprache mit der PartyAG allen Bewohnern zur Verfügung.
- a. Partys werden mindestens eine Woche vorher angekündigt, sodass die Bewohner ausreichend Zeit haben, etwaige Bedenken zu äußern. Sollte es begründete Bedenken geben, müssen diese von den Veranstaltenden berücksichtigt werden, sodass ein Kompromiss gefunden wird.

- b. Für angekündigte Partys gilt die Nachtruhe nur eingeschränkt, auch wenn natürlich trotzdem Rücksicht auf die Mitbewohner*innen genommen werden soll, d.h. außerhalb des Partykellers ist die Lautstärke auf ein Minimum zu reduzieren.
 - c. Alle weiteren Regeln finden sich in den separaten „Regeln zur Benutzung des Partykellers“.
- 14. Der **Garten** steht allen Bewohner*innen zur Verfügung. Im Interesse eines konfliktfreien Zusammenlebens ist dabei natürlich Rücksicht auf die Mitbewohner*innen zu nehmen. Zwischen 22 und 7 Uhr ist im Garten Ruhe zu halten.
- 15. Der **Grill** im Garten steht genauso allen Bewohnern zur Verfügung.
 - a. Der Grillrost kann von der GetränkeAG gegen ein Pfand von 5€ entliehen werden. Das Pfand erhält man zurück, nachdem der Grillplatz sauber hinterlassen wurde.
- 16. Die Benutzung der **Waschmaschinen** ist kostenlos, lediglich Stromkosten müssen beglichen werden.
 - a. Die WäscheAG kümmert sich um die nötige Buch- und Kassenführung und Abrechnung mit dem STWKHG.
- 17. Für die Verwaltung des **Werkzeugkellers** ist die WerkzeugAG zuständig.
 - a. Entlehene Geräte sind umgehend und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.
 - b. Werkzeugellerschlüssel sind bei den Schlüsselhütern erhältlich. Ihnen sind eventuell festgestellte Schäden mitzuteilen.

Mietverhältnis

- 18. Im Eckertweg soll eine möglichst vielfältige, interkulturelle Gemeinschaft gelebt werden.
 - a. Dazu gelten bei der Vergabe der Zimmer folgende **Quoten**: Mindestens ein Viertel der Zimmer sollen an ausländische Studierende vergeben werden und mindestens die Hälfte der Zimmer an weibliche Studierende.
 - b. Die Bewohnerschaft hat bei der Vergabe der Zimmer das Ziel, diese Quoten möglichst zu erfüllen, kann aber im Interesse eines guten Zusammenlebens jederzeit davon abweichen.
 - c. Die großen Zimmer (25, 26, 51) werden bevorzugt an ausländische Studierende vergeben.
- 19. Beim **Auszug** ist das Zimmer im gereinigten Zustand zu verlassen. Löcher in den Wänden müssen ausgebessert werden. Ohne Rücksprache mit der Heimleitung dürfen in den Zimmern nur Wände, lackierte Fußleisten und lackierte Türen gestrichen werden (also keine Naturholztüren und Möbel).
- 20. Untervermietungen sind nur in Absprache mit der Heimleitung und nicht länger als sechs Monate zulässig.
 - a. Der/ Die potenzielle Untermieter / Untermieterin muss im Wohnheim vorgestellt werden und der betroffene Flur muss der Untermiete zustimmen. Die Vorstellung muss eine Woche in Voraus angekündigt werden.

- b. Dem Untermieter/ der Untermieterin muss die Heimordnung vorgelegt werden, die dieser/ dieses per Unterschrift anzuerkennen hat. Die Heimleitung erstellt einen Untermietvertrag.
- c. Der/ Die Untermieterin ist verpflichtet anteilig Sozialstunden für die Zeit seiner/ ihrer Untermiete zu leisten.
- d. Der Hauptmieter bleibt weiter Ansprechpartner für das STWKHG unabhängig davon, ob sein Zimmer untervermietet ist oder nicht. Die Mietzahlung läuft auch während der Untermietdauer über den Hauptmieter. Er ist auch für alle organisatorischen Dinge bzgl. Untervermietung verantwortlich.

Änderung des speziellen Teils der Heimordnung

21. Der Spezielle Teil der Heimordnung kann **im Rahmen einer Heimversammlung** mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Bewohner geändert werden. Die Heimordnung ist die Grundlage eines harmonischen Zusammenlebens. Deswegen ist jeder Bewohner verpflichtet, sich an die Heimordnung zu halten.

Anhang A

Folgende Beiträge sind an die Netzwerkkasse zu entrichten:

Netzwerkbeitrag: 1,50 € pro angefangenen Monat, Abrechnung einmal pro Semester 10 € (+ Vertragsstrafe bei nicht fristgerechter Zahlung)

Vertragsstrafe bei nicht fristgerechter Zahlung: 10% pro Woche

Preis pro gedruckter Seite: 0,015 €